**Kinderschutzkonzept - Kurzfassung**

für die ERRICHTUNG einer  
KINDERBILDUNGSEINRICHTUNG

|  |  |
| --- | --- |
| KINDERKRIPPEN  KINDERGÄRTEN  HORTE | Landeslogo_Rot_4c |
|  | |
| erstellt im Auftrag der Tiroler Landesregierung/Abteilung Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen | |

Name der Einrichtung:

Datum der Erstellung:

**Inhaltsverzeichnis**

1. Risikoanalyse

[2. Verhaltenskodex](#_Toc512861965)

[3.](#_Toc512861966) Leitfaden zum Umgang mit Berschwerden und

Verdachtsfällen

[4.](#_Toc512861967) Plan zur Umsetzung und Zur Implementierung

# RiSikoanalyse

|  |
| --- |
| * **Welche Risiken können sich durch räumliche Gegebenheiten ergeben?**Bitte gehen Sie gedanklich bzw. direkt vor Ort Ihre Räumlichkeiten durch und überprüfen Sie diese auf mögliches Gefährdungspotential. Welche Risiken fallen Ihnen *auf ?*      * **Welche Risiken sehen Sie auf Ebene des Personals?**   *Bitte Listen Sie hier mögliche fehlende Einstellungskriterien, Personalmangel, fehlende Schulungen, wechselnde Mitarbeitende udgl. als Risikofaktoren ein:*     * **Welches Risiko sehen Sie im Bereich der Strukturen und Abläufe?** *Listen Sie hier mögliche Risikofaktoren zu den einzelnen Aspekten von Struktur und Abläufen:*     [Hier finden Sie Beispiel](https://www.tirol.gv.at/intern/kinderschutzkonzept/)e. |

# Verhaltenskodex

|  |
| --- |
| Verhalten wird im Kontext eines Kinderschutzkonzeptes in Form eines Verhaltenskodex definiert. Der Verhaltenskodex wird von allen Mitarbeitenden unterschrieben. Dies geschieht am besten im Rahmen einer Schulung oder zumindest eines ausführlichen Informationsgespräches über die Inhalte des Verhaltenskodex. Neue Mitarbeitende unterzeichnen diesen bereits bei der Anstellung.   * **Bitte notieren Sie hier erste Überlegungen zum Verhaltenskodex Ihrer Einrichtung:**     [Hier finden Sie Beispiel](https://www.tirol.gv.at/intern/kinderschutzkonzept/)e. |

# Leitfaden zum Umgang mit Beschwerden und Verdachtsfällen

|  |
| --- |
| Ziel unseres Beschwerdewesens ist es, möglichst früh über etwaige Verdachtsfälle zu erfahren und Fälle von Gewalt & Missbrauch frühzeitig zu erkennen.   * **Beschwerdewesen für Mitarbeitende:**      * **Beschwerdewesen für Kinder:**      * **Beschwerdewesen für Eltern und Erziehungsberechtigte:**     Im [Basis-Kinderschutzkonzept](https://www.tirol.gv.at/intern/kinderschutzkonzept/) finden Sie unter 2.3 Niederschwelliges Beschwerdewesen weitere Informationen. |

# Plan zur Umsetzung und zuR Implementierung

|  |
| --- |
| Bei diesem Plan geht es darum, wie die konkrete Umsetzung des Kinderschutzkonzepts im pädagogischen Alltag der Kinderbildungseinrichtung erfolgt. Die Erarbeitung des Plans zur Umsetzung und Implementierung kann im Rahmen der Teamsitzung erfolgen.  Für die Wirksamkeit im Alltag soll ein solches Konzept bestenfalls partizipativ entwickelt werden. Beteiligt werden alle Mitarbeitenden, Kinder und Jugendliche sowie Eltern und Bezugspersonen.   * **Wie werden die Inhalte des Kinderschutzkonzepts konkret erarbeitet und anschließend im pädagogischen Alltag umgesetzt?** |

**Hinweis:**

Zum Schutz der betreuten Kinder vor Gewalt ist für jede Kinderbetreuungseinrichtung ein die geltenden fachlichen Standards berücksichtigendes Kinderschutzkonzept zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang darf auf § 17 Abs. 2 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz (TKKG) hingewiesen werden. Demzufolge ist spätestens binnen 2 Jahren  ab Ausstellung der Errichtungsgenehmigung durch die Landesregierung das Ergebnis der Evaluierung im Sinne eines umfassenden Kinderschutzkonzeptes vorzulegen. Das Basis-Kinderschutzkonzept sowie weitere Informationen finden sie unter [www.tirol.gv.at/elementarbildung-kinderschutzkonzept/](http://www.tirol.gv.at/elementarbildung-kinderschutzkonzept/)